



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7780
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Dezember 2020

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 1. Dezember 2020

TOP 4 Berichterstattung zur aktuellen Lage in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Vorlage 17/7565

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 1. Dezember 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 01. Dezember 2020

TOP 4 Aktuelle Lage in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft

- Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Anrede,

gerne will ich einen kurzen Bericht der Landesregierung zum Start der Novemberhilfe geben.

Anträge auf Novemberhilfe können seit Mittwoch letzter Woche gestellt werden. Die Anträge werden zentral über ein Portal des Bundes digital gestellt. Es gibt zwei Antragswege:

- Solo-Selbständige können (müssen aber nicht) Zuschüsse von höchstens 5.000 Euro direkt – ohne Einbeziehung so genannter prüfender Dritter (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte) – beantragen. Die Anträge werden zum überwiegenden Teil automatisiert geprüft, bewilligt und direkt aus der Bundeskasse ausgezahlt.
- Nicht-Soloselbständige (sowie Solo-Selbständige, die mehr als 5.000 Euro Zuschuss beantragen) müssen Anträge über prüfende Dritte stellen. Die prüfenden Dritten verwenden dazu ebenfalls das Antragsportal des Bundes. Bei diesen Anträgen erfolgt eine automatisierte Abschlagszahlung über die Bundeskasse von 50 % der beantragten Summe, höchstens jedoch 10.000 Euro.
- Nach Auskunft des EDV-Dienstleister des Bundes läuft ist das Erfassungssystem bisher stabil.
- Die Antragslage bei der Novemberhilfe stellt sich – mit Stand 3.12.2020 – wie folgt dar:
- Es wurden in Rheinland-Pfalz 1.322 Direkt-Anträge von Solo-Selbständigen gestellt worden, von denen 1.162 Anträge über die Bundeskasse beschleunigt ausgezahlt wurden.

- Es wurden in Rheinland-Pfalz 4.470 Anträge über prüfende Dritte (Steuerberater etc.) eingereicht. Davon wurden in 3.520 Fällen Abschlagszahlungen geleistet.
- In RP wurden zum genannten Stichtag von Solo-Selbständigen Novemberhilfen von 2,95 Mio. Euro beantragt, über die prüfenden Dritten wurden 80,31 Mio. Euro an Zuschüssen beantragt.
- Ich will kurz auf die Gründe eingehen, warum zwischen Ankündigung der Novemberhilfe durch die Bundesminister Scholz und Altmaier am 29. Oktober und dem Beginn der Antragsstellung eine recht lange Zeitspanne lag.

Die Bundesregierung hat zunächst fast eine Woche benötigt, bis es zu einer Einigung zwischen BMWi und BMF über die groben Züge der Ausgestaltung der Novemberhilfe kam. Nach dem am 4.11. bekannt gewordenen Vorstellungen der Bundesregierung wäre eine Antragsstellung nur in einem aufwändigen Prüf- und Bewilligungsprozess möglich gewesen. Dies war einhellige Meinung aller Länder-Wirtschaftsminister. Daher haben die Bundesländer über eine Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz und über eine zusätzliche Videokonferenz mit Bundesminister Altmaier interveniert und deutliche Verbesserungen im Antragsverfahren erreicht. Erst dann hat der Bund die Programmierung der Software beauftragt.

Abschließend muss ich zwei Problemfelder skizzieren, die bisher in der Novemberhilfe nicht befriedigend gelöst sind:

Erstens hat der Bund in der Novemberhilfe bisher ausschließlich das Antragserfassungssystem sowie die automatisierte Auszahlung für Solo-Selbständige bzw. die Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt. Das so genannte einheitliche Fachverfahren, mit dem die Bundesländer Anträge bearbeiten, bewilligen und auszahlen sollen, wird gegenwärtig erst programmiert und wird erst in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Damit ist zu befürchten, dass in diesem Jahr außer den Abschlagszahlungen von maximal 10.000 Euro und den Direktzahlungen an Soloselbständigen keine weitere Novemberhilfe fließen wird.

Das zweite Problemfeld betrifft die EU-Beihilfe.

Es können nach jetzigem Stand in der Novemberhilfe – auch nachdem das Fachverfahren für die Länder vom Bund zur Verfügung gestellt wird – nur Anträge mit maximal einer Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt werden. Für die so genannte Novemberhilfe Plus für Anträge über eine Millionen Euro fehlt die beihilferechtliche Grundlage. Zwar ist seit Freitag, 20.11., die so genannte Fixkostenhilfe 2020 des Bundes durch die EU-Kommission genehmigt, die Zuschüsse von zusätzlich bis zu 3 Millionen Euro abdeckt. Allerdings bezieht sich die Fixkostenhilfe auf Zuschüsse zu

Kosten, wohingegen die Novemberhilfe auf Umsätze abstellt. Daher muss der Bund noch weitere Anforderungen erfüllen, bevor die Fixkostenhilfe 2020 als Grundlage für die Novemberhilfe Plus dienen kann. Für Anträge über 4 Millionen Euro fehlt bisher jeglicher beihilferechtlicher Rahmen.

Beide Problematiken – die fehlende Möglichkeit der Antragsbearbeitung und die fehlenden europarechtlichen Grundlagen – treffen alle Bundesländer gleichermaßen und müssen vom Bund gelöst werden. Die Länder haben hier keinen Handlungsspielraum.